

**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

**Herausgeber:** Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 76 (1978)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Ausbildungsbestimmungen und -richtlinien für die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Ausbildungsstätten mit einem Ausbildungsprogramm für Hebammen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vorwort

Liebe Hebammen,  
Nachfolgend können Sie die neuen Ausbildungsbestimmungen studieren, die die Arbeitsgruppe des SRK zusammengestellt hat. Sie alle sind aufgerufen, in den Sektionen darüber zu diskutieren. Ihre Präsidentinnen haben die Kommentare bis zum 15. September an mich zu senden.

Mit freundlichem Gruss  
Elisabeth Stucki, Spital, 3400 Burgdorf

Die Kommission für Berufsbildung hat an ihrer Sitzung vom 2. März 1978 den Ausbildungsbestimmungen und -richtlinien sowie dem Stoffplan für die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Ausbildungsstätten für Hebammen zugestimmt und sie zur Vernehmlassung freigegeben. Um die Auswertung der Vernehmlassung zu erleichtern, bitten wir Sie, ihre Stellungnahme nach folgenden Punkten einzuteilen:

- a) Allgemeines
- b) Zum Berufsbild der Hebamme
- c) Zu den Ausbildungsbestimmungen und richtlinien
- d) Zum Stoffplan.

ENTWURF

## Ausbildungsbestimmungen und -richtlinien für die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Ausbildungs- stätten mit einem Ausbildungsprogramm für Hebammen

erarbeitet von der Arbeitsgruppe Hebammenausbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes  
Januar 1978

## Geltungsbereich

Die vorliegenden Bestimmungen und Richtlinien für die Ausbildung von Hebammen gelten für  
die Grundausbildung  
die Zusatzausbildung für diplomierte Krankenschwestern (s. Art. 4.2.2)

## 1 Ziel der Ausbildung

Die diplomierte Hebamme ist fähig:

die Betreuung und die Überwachung von Mutter und Kind beim normalen und pathologischen Geburtsverlauf zu gewährleisten;  
Komplikationen frühzeitig zu erkennen und bis zum Eintreffen des Arztes selbständig Notfallmassnahmen auszuführen;  
pathologische Zustände des Neugeborenen zu erkennen und geeignete Massnahmen zu ergreifen;  
die Verantwortung für die Leitung der normalverlaufenden Geburt zu übernehmen;  
die physischen, psychischen und sozialen Bedürfnisse der gesunden und kranken Schwangeren und Wöchnerinnen sowie des gesunden Neugeborenen zu erfassen;  
den Bedürfnissen mit fachlichem Wissen, Können und durch angepasstes Verhalten zu entsprechen;  
mit Ärzten und Angehörigen anderer medizinischer und sozialer Berufe zusammenzuarbeiten;  
Mitarbeiter anzuleiten und zu führen;  
ihre Arbeitsmethode der wissenschaftlichen, technischen und sozialen Entwicklung und den Umständen, in denen sie den Beruf ausübt, anzupassen;  
an der Erhaltung und Förderung der Gesundheit von Mutter und Kind und der Familie mitzuarbeiten;  
sich verantwortungsbewusst an der Entwicklung des Berufes zu beteiligen;  
an der Entwicklung ihrer Persönlichkeit weiterzuarbeiten.

## 2 Dauer der Ausbildung

### 2.1 Grundausbildung

Die Grundausbildung dauert drei Jahre; inbegriffen mindestens vier Wochen Ferien pro Jahr.

### 2.2 Zusatzausbildung für diplomierte Krankenschwestern

Die Zusatzausbildung für diplomierte Krankenschwestern dauert 18 Monate; inbegriffen sechs Wochen Ferien.

## 3 Ausbildungsstätten

### 3.1 Leitung der Ausbildungsstätte

Die Leitung der Ausbildungsstätte obliegt einer diplomierten Hebamme und/oder einem Facharzt, die/der auf pädagogischem und administrativem Gebiet ausgebildet ist/sind.

Die Leitung trägt die Verantwortung für die Ausbildung der Schülerinnen in der Ausbildungsstätte und auf den Ausbildungsstationen. Sie macht alle an der Ausbildung beteiligten Personen mit dem Ziel der Ausbildung und mit den Leitgedanken und Lernzielen der Ausbildungsstätte vertraut. Sie erstellt das Ausbildungsprogramm und koordiniert den Unterricht der verschiedenen Fachgebiete.

### 3.2 Lehrkörper

Der Lehrkörper setzt sich aus Lehrerinnen, Unterrichtsassistentinnen, ärztlichen Dozenten und weiteren Lehrkräften zusammen.

Lehrerinnen sind diplomierte Hebammen und diplomierte Krankenschwestern, die durch eine gezielte Ausbildung auf ihre Aufgabe vorbereitet sind.

Auf eine Schulkasse von höchstens 18 Schülerinnen wird, ausser der Schulleiterin, eine vollamtliche, ausgebildete Lehrerin gerechnet. Die Lehrerinnen müssen zahlenmässig die Unterrichtsassistentinnen, die im Rahmen ihrer Einsatzmöglichkeit mitgerechnet werden können, 2:1 überwiegen.

### 3.3 Ausbildungsstationen

Eine Station ist für die Ausbildung von Hebammen geeignet, wenn:

sie von entsprechenden Fachärzten geleitet wird;

genügend diplomierte Hebammen/diplomiertes Pflegepersonal vorhanden sind/ist;

das Personal Interesse und Verständnis für die Ausbildung von Schülerinnen zeigt;

der ausbildungsgerechte Einsatz der Schülerinnen gewährleistet ist;

genügend und geeignetes Pflegematerial und zweckmässige Einrichtungen vorhanden sind.

## 4 Aufnahmebedingungen

### 4.1 Allgemeines

#### Auswahl

Die Schülerinnen werden sorgfältig ausgewählt und ihre Eignung zum Beruf besonders abgeklärt.

### 4.2 Grundausbildung

#### 4.2.1 Eignung zum Beruf der Hebamme:

gute physische und psychische Gesundheit und Belastbarkeit  
intellektuelle Voraussetzungen  
Kontaktfähigkeit und Einfühlungsvermögen  
manuelle Geschicklichkeit  
Fähigkeit zur Zusammenarbeit  
Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung

#### 4.2.2 Vorbildung:

mindestens neun Schulstufen  
gute Allgemeinbildung (inklusive gute Kenntnisse einer zweiten Landessprache)  
Grundkenntnisse in Physik, Chemie, Biologie  
genügende Kenntnisse der in der Ausbildungsstätte gesprochenen Sprache (mündlich und schriftlich)

#### 4.2.3 Mindestalter:

vollendetes 18. Altersjahr

### 4.3 Zusatzausbildung für diplomierte Krankenschwestern

#### 4.3.1 Eignung zum Beruf der Hebamme: wie Artikel 4.2.1

#### 4.3.2 Vorbildung:

Besitz eines vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Diploms in allgemeiner Krankenpflege beziehungsweise in Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege oder Besitz eines entsprechenden ausländischen Diploms, aufgrund dessen die Kandidatin beim Schweizerischen Roten Kreuz registriert ist.

## 5 Ausbildungsprogramm

### 5.1 Allgemeines

Die Ausbildung umfasst:  
den beruflichen Unterricht  
die Praktika

Es besteht ein Ausbildungsplan, der auf das Ziel der Ausbildung ausgerichtet ist und den methodischen Aufbau enthält.  
Die Ausbildung beginnt mit einem Einführungskurs. Neben den Blockkursen wird praktikumsbegleitender Unterricht erteilt.  
Es werden täglich nicht mehr als 6 Stunden Unterricht erteilt.

Die Reihenfolge der Ausbildungsphasen und die angewendeten Unterrichtsmethoden fördern das selbständige Denken der

Schülerin und ermöglichen ihr, in steigendem Masse Verantwortung zu übernehmen.

### 5.2 Beruflicher Unterricht

Der berufliche Unterricht umfasst die medizinisch-wissenschaftlichen, die sozialwissenschaftlichen, die pflegerischen und die allgemeinen Fächer.

Die prozentuale Verteilung der Gesamtstundenzahl auf die einzelnen Fächergruppen beträgt:

|                                           |     |
|-------------------------------------------|-----|
| Medizinisch-naturwissenschaftliche Fächer | 55% |
| Sozialwissenschaftliche Fächer            | 10% |
| Pflegerische Fächer                       | 25% |
| Allgemeine Fächer                         | 10% |

Die Zeit für persönliches Studium ist in der Zahl der Unterrichtsstunden nicht inbegriffen.

Der klinische Unterricht ermöglicht die gezielte Schulung von Fertigkeiten und die Förderung von angemessenem Verhalten in der Berufsrealität.

#### 5.2.1 Grundausbildung

Die Gesamtstundenzahl des beruflichen Unterrichts (exklusive klinischer Unterricht) beträgt mindestens 1250.

Medizinisch-naturwissenschaftliche Fächer

Anatomie, Physiologie

Physik

Chemie, Biochemie

Biologie

Mikrobiologie, allgemeine Infektionslehre

Allgemeine Krankheitslehre

Intern-medizinische Krankheitslehre

Geburtshilfe und Perinatalogie

Neonatalogie

Gynäkologie, Familienplanung

Anästhesiologie

Pharmakologie

Ernährungslehre und Diätetik

Physiotherapie

Geburtsvorbereitung

Sozialwissenschaftliche Fächer

Psychologie

Soziologie

Pädagogik

Pflegerische Fächer

Krankenbeobachtung und Krankenpflege

Überwachung, Pflege und Beratung der gesunden und kranken Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett (inklusive Pflege des Neugeborenen)

Hygiene und Gesundheitserziehung

Erste Hilfe

Arbeit im Operationssaal

Allgemeine Fächer

Rechts- und Gesetzeskunde

Staatsbürgerkunde

Medizinisches Rechnen, medizinische Statistik

Berufsethik, Berufsfragen

Laboratorium

Strahlenschutz

Organisation und Führungsaufgaben

### 5.2.2 Zusatzausbildung für diplomierte Krankenschwestern

Die Gesamtstundenzahl des beruflichen Unterrichts (exklusive klinischer Unterricht) beträgt mindestens 300.

Der Unterricht baut auf den mitgebrachten Kenntnissen der Schülerinnen auf und dient der Erweiterung und Vertiefung des Wissens.

Medizinisch-naturwissenschaftliche Fächer

Geburtshilfe und Perinatalogie

Neonatalogie

Gynäkologie, Familienplanung

Anästhesiologie

Pharmakologie

Ernährungslehre

Physiotherapie

Geburtsvorbereitung

Sozialwissenschaftliche Fächer

Psychologie

Soziologie

Pädagogik

Pflegerische Fächer

Überwachung, Pflege und Beratung von gesunden und kranken Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett (inklusive Pflege des Neugeborenen)

Hygiene und Gesundheitserziehung

Allgemeine Fächer

Rechts- und Gesetzeskunde

Berufsethik, Berufsfragen

Laboratorium

### 5.3 Praktika

Die Praktika dienen der Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Sammeln und Verarbeiten von Erfahrungen, der Koordination und Integration von Wissen, Können und Verhalten.

Die Anleitung während der Praktika erfolgt durch ausgebildete Berufsangehörige, Ärzte und weitere Mitglieder der medizinisch-sozialen Equipe sowie durch das Schulteam.

#### 5.3.1 Grundausbildung

Gebärsaal, inklusive Betreuung

Gebärsaal, inklusive Betreuung von gesunden und kranken Schwangeren (ambulant und stationär) 45 bis 50 Wochen

Wöchnerinnen- und

Neugeborenenpflege 20 bis 30 Wochen

Neonatalogie 6 bis 8 Wochen

Operationssaal 2 bis 3 Wochen

Gynäkologie 6 bis 10 Wochen

#### 5.3.2 Zusatzausbildung für diplomierte Krankenschwestern

Gebärsaal, inklusive Betreuung von gesunden und kranken Schwangeren (ambulant und stationär) 40 bis 45 Wochen

Wöchnerinnen- und

Neugeborenenpflege 8 bis 10 Wochen

Neonatalogie 6 bis 8 Wochen



## 6 Bewertung, Abschlussexamen, Diplom

### 6.1 Grundsätzliches

Die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerin werden während der Ausbildung regelmässig bewertet.

Während der ganzen Ausbildung darf nur eine Ausbildungsphase wiederholt werden. Für die Ausbildungsschlussphase gilt Art. 6.5 der Richtlinien.

Die Ausbildung wird durch ein Diplomexamen abgeschlossen.

### 6.2 Promotionsordnung

Die Ausbildungsstätte verfügt über eine eigene Promotionsordnung. Diese wird den Schülerinnen abgegeben.

Die Promotionsordnung stimmt mit den Ausbildungszielen und den Ausbildungsphasen überein und hält das Bewertungssystem, die umschriebenen Bewertungskriterien, die zu erfüllenden Bedingungen für das Diplomexamen sowie die Dauer einer allfälligen Probezeit fest.

In der Promotionsordnung ist ferner festgelegt, unter welchen Bedingungen die Schülerin in eine nächsthöhere Ausbildungsphase zugelassen werden kann sowie die zu ergreifenden Massnahmen bei ungenügenden Leistungen.

### 6.3 Notenskala

|     |               |     |              |
|-----|---------------|-----|--------------|
| 6   | ausgezeichnet | 3,5 | ungenügend   |
| 5,5 | sehr gut      | 3   | schwach      |
| 5   | gut           | 2   | sehr schwach |
| 4,5 | ziemlich gut  | 1   | unbrauchbar  |
| 4   | genügend      |     |              |

### 6.4 Diplomexamen

#### 6.4.1 Allgemeines

Die Ausbildungsstätte organisiert ein Diplomexamen, an dem die Kandidatin zu beweisen hat, ob sie das Ziel der Ausbildung erreicht hat.

Die Prüfungen werden von den Lehrkräften der Ausbildungsstätte abgenommen. Jede Kandidatin wird einzeln geprüft. Die Kommission für Berufsbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes kann sich an den Diplomexamen durch Experten vertreten lassen.

#### 6.4.2 Zulassungsbedingungen

Eine Kandidatin wird zum Diplomexamen zugelassen, wenn sie nicht mehr als 10% des beruflichen Unterrichts versäumt hat; wenn sie nicht mehr als 5% der Praktika versäumt hat; wenn die Erfahrungsnote der letzten Ausbildungsphase sowohl für die theoretischen Kenntnisse als auch für die praktischen Fähigkeiten genügend sind.

#### 6.4.3 Theoretisches Diplomexamen

Das theoretische Examen findet nach Abschluss des Unterrichts der entsprechenden Stoffgebiete statt und kann mündlich und/oder schriftlich erfolgen. Die Prüfung

der einzelnen Fächer dauert mündlich mindestens 15 Minuten, schriftlich mindestens 2 Stunden.

#### Prüfungsfächer

Geburtshilfe und Perinatalogie  
Neonatalogie  
Gynäkologie

#### 6.4.4 Praktische Diplomexamen

Das praktische Examen findet in den letzten drei Monaten der Ausbildung statt.

#### Prüfungsfächer

Arbeit im Gebärsaal, bei der die Kandidatin beweisen kann, dass sie fähig ist, die Verantwortung einer diplomierten Hebamme zu tragen und Mitarbeiter anzuleiten; eine mündliche Prüfung in Geburtshilfe, die im Zusammenhang mit dem vorausgegangenen Examen im Gebärsaal steht; (mind. 30 Minuten).

#### 6.4.5 Bewertung

##### 6.4.5.1 Examennoten

Die Notengebung erfolgt mit Hilfe von schriftlich festgelegten Bewertungskriterien und bezieht sich nur auf die Examenleistung.

Sie werden von den Examinatoren und der Leitung der Ausbildungsstätte festgelegt. Es wird pro Prüfungsfach eine Note erteilt.

##### 6.4.5.2 Diplomnoten

Es werden zwei Diplomnoten erteilt: Die Note für die *theoretischen Kenntnisse* ist der Durchschnitt folgender Noten: Erfahrungsnote, welche zweifach gezählt wird

Examennoten der drei Prüfungsfächer. Die Note für die *praktischen Fähigkeiten* ist der Durchschnitt folgender Noten: Erfahrungsnote der praktischen Fähigkeiten der letzten Ausbildungsphase, welche zweifach gezählt wird  
Examen im Gebärsaal  
mündliche Prüfung in Geburtshilfe  
Das Diplomexamen gilt dann als bestanden, wenn beide Diplomnoten genügend sind.

Die Kandidatin darf dabei nur in einem Fach eine ungenügende Examennote aufweisen, wobei das Examen im Gebärsaal genügend sein muss.

#### 6.5 Wiederholung des Diplomexamens

Besteht eine Kandidatin das Diplomexamen nicht, kann sie nach Wiederholung der letzten Ausbildungsphase zu einem zweiten und letzten Examen zugelassen werden.

#### 6.6 Diplomurkunde

Die Ausbildungsstätte stellt der Schülerin nach bestandenem Examen ein Diplom aus, das vom Schweizerischen Roten Kreuz gegengezeichnet und registriert wird.

Die Registrierung wird auf der Diplomurkunde durch Unterschrift und Stempel des

Schweizerischen Roten Kreuzes dokumentiert.

## 7 Gesundheitsschutz

Der Gesundheitsschutz der Schülerinnen ist in der entsprechenden Weisung der Kommission für Berufsbildung für die anerkannten Ausbildungsstätten geregelt.

### ENTWURF

### Stoffplan

erarbeitet von der Arbeitsgruppe Hebammenausbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes  
Januar 1978

### Medizinisch-naturwissenschaftliche Fächer

#### Anatomie, Physiologie

##### Ziel:

Die Schülerin kennt den Bau und die Funktionen des gesunden menschlichen Körpers.

##### Stoff:

Bewegungsapparat  
Nervensystem  
Blut und blutbildende Organe  
Herz- und Kreislauforgane  
Respirationstrakt  
Verdauungstrakt  
Nieren und ableitende Harnwege  
Genitalorgane  
Sinnesorgane  
Haut  
Stoffwechsel  
Grundlagen der Endokrinologie

#### Physik

##### Ziel:

Die Schülerin erweitert die mitgebrachten grundlegenden Kenntnisse soweit, dass sie diagnostische und therapeutische Massnahmen und die Funktionsweise der dazu verwendeten Apparaturen verstehen kann.

##### Stoff:

Wärmelehre  
Druck:  
– Definition  
– Gesetze und Gesetzmässigkeiten  
– Hydrodynamik  
Optik  
Akustik  
Elektrizität

## **Chemie, Biochemie**

### *Ziel:*

Die Schülerin vertieft ihre mitgebrachten Grundkenntnisse soweit, dass sie physiologische und patho-physiologische Vorgänge verstehen kann.

### *Stoff:*

Allgemeines:  
Elemente  
Reine Stoffe  
Verbindungen  
Gemische  
Trennungsvorgänge  
Analyse  
Synthese  
Anorganische Chemie  
Organische Chemie

## **Biologie**

### *Ziel:*

Die Schülerin kennt die grundlegenden biologischen Vorgänge.

### *Stoff:*

Das Leben, die Zelle, das Gewebe  
Genetik  
Embryologie

## **Mikrobiologie, allgemeine Infektionslehre**

### *Ziel:*

Die Schülerin kennt die Grundsätze der Infektionsverhütung, wie sie für ihr eigenes Verhalten im Krankenhaus sowie für die Erteilung von Ratschlägen zur Prophylaxe von Infektionskrankheiten notwendig sind.

### *Stoff:*

Biologie der Infektionserreger  
Mikrobiologische und serologische Untersuchungsmethoden  
Spezifische und unspezifische Abwehrreaktionen des Körpers, Immunität, (Impfung, Serumtherapie)  
Symptome und Verlauf einzelner Infektionskrankheiten  
Besprechung prophylaktischer, diagnostischer, therapeutischer und pflegerischer Massnahmen  
Desinfektion  
Sterilisation

## **Allgemeine Krankheitslehre**

### *Ziel:*

Die Schülerin kennt innere und äussere Krankheitsursachen sowie die Reaktionen des menschlichen Körpers.

### *Stoff:*

Medizinische Grundbegriffe:  
Gesundheit  
Krankheit  
Heilung

Invalidität

Tod

Äussere Krankheitsursachen:

Ernährungsstörungen, Störungen des Wasser- und Salzhaushaltes, der Sauerstoffversorgung  
Einwirkung von Hitze, Kälte und Elektrizität  
Strahlenschäden

Infektion

Toxikologie

Traumatologie

Innere Krankheitsursachen:

Vererbung, Disposition, Konstitution

Stoffwechselstörungen

Reaktionen des Organismus:

Immunisierung

Entzündung, Kollagenosen, Allergie

Kompensation, Adaptation

Regeneration, Hypertrophie, Tumoren, Missbildungen

Atrophie, Degeneration, Nekrose

Blutstillung, hämorrhagische Diathesen, Thrombose und Embolie

## **Intern-medizinische Krankheitslehre**

### *Ziel:*

Die Schülerin kennt den Verlauf verschiedener intern-medizinischer Krankheiten (inkl. Infektionskrankheiten) und deren Auswirkungen während der Schwangerschaft, Geburt und dem Wochenbett.

### *Stoff:*

Blutstillende Organe, das Blut, Kreislauforgane  
Atmungsorgane  
Verdauungsorgane, Harnorgane  
Innere Sekretion, Stoffwechsel  
Infektionskrankheiten

## **Geburtshilfe und Perinatalogie**

### *Ziel:*

Die Schülerin kennt den normalen und pathologischen Verlauf der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbetts.

### *Stoff:*

*Physiologische Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett:*

Persönliche, gynäkologisch-geburtshilfliche Anamnese und Familienanamnese  
Ovulation und Konzeption  
Physische und psychische Veränderungen der Mutter im Verlauf der Schwangerschaft  
Foeto-plazentare Physiologie  
Pränatale Periode: Vorbereitung der werdenden Mutter  
Diät und Schwangerschaft  
Kontrolle der Mutter und des Foetus  
Vorsorgeuntersuchungen an Mutter und Kind bei Risikoschwangerschaften  
Geburt und Geburtsleitung  
Wochenbett und Laktation

*Pathologische Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett:*

Allgemeines:

Mütterliche Morbidität und Mortalität  
Perinatale Morbidität und Mortalität  
Kontrolle und Behandlung der Risikoschwangerschaft und der Risikogeburt

*Pathologische Schwangerschaft:*

Leichte Störungen  
Genitale Missbildungen  
Abnorme Uteruslage  
Beckentumoren  
Brusttumoren  
Abort  
Extrauterine Gravidität  
Mehrlingsschwangerschaft  
Krankheiten der Plazenta, Nabelschnur, Eihäute und des Fruchtwassers  
Blutung in der zweiten Schwangerschaftshälfte  
Schwangerschaftsübertragung  
Erbrechen in der Gravidität  
EPH-Gestose  
Infektion  
Rhesus-Sensibilisierung  
Schwangerschaftsbeeinflussende Krankheiten (cardio-vaskuläre, hämatologische, gastrointestinale, renale, pulmonale, dermatologische, orthopädische, metabolische, endokrinologische u. a. Krankheiten)  
Medikamente in der Schwangerschaft (Toxikomanie)

*Pathologische Geburt:*

Pathologische und gebärfähige Lagen und Haltungen des Kindes  
Wehenstörungen und Weichteilanomalien, Anomalien des knöchernen Beckens  
Frühgeburt  
Geburtsstrauma  
Komplikationen unter der Geburt  
Geburtshilfliche Operationen  
Medikamente unter der Geburt  
Geburtshilfliche Anästhesie

*Foetale Pathologie:*

Embryopathien, Foetopathien, kindliche Missbildungen  
Foetale Wachstumsstörungen  
Reife- und Unreifezeichen des Foeten  
Foetal distress (= kindliches Unwohlsein)  
Geburtsstrauma

*Pathologie des Wochenbetts:*

Infektionen  
Thrombosen und Embolien  
Blutungen  
Harnwegserkrankungen  
Krankhafte Veränderungen der Brust und Störungen der Laktation  
Erkrankungen des Nervensystems und psychische Störungen

## **Neonatalogie**

### *Ziel:*

Die Schülerin kennt die Entwicklung des Foetus, die extrauterine Anpassung und

die wichtigsten Störungen und Krankheiten des Neugeborenen, um in ihrer Funktion als Hebamme richtig handeln zu können.

#### **Stoff:**

Genetik, Embryologie, foetale Entwicklung  
Die Physiologie der Adaptation an das extrauterine Leben

Klinischer Status des normalen Neugeborenen, Apgarscore

Die neun Neugeborenen-Kategorien in bezug auf das Gestationsalter und Geburtsgewicht

Kenntnisse der entsprechenden Risiken zu jeder Kategorie:

- Hypoglykämie (Physiopathologie, Prophylaxe, Behandlung)
- Atmungsstörungen: RDS, Aspirations-syndrom, Pneumonie, Pneumothorax usw.
- Hyperbilirubinämie (Ursachen, Prophylaxe, Behandlung)
- Hypocalcämie (Ursachen, Prophylaxe, Behandlung)
- Embryopathien, Foetopathien
- Missbildungen (vor allem diejenigen, bei welchen sofortige Massnahmen erforderlich sind)

Perinatale Infektionen und Risikofaktoren  
Angeborene Stoffwechselstörungen, inklusive Untersuchungsmethoden

Gerinnungsstörungen, Anämie

Pathologie der Adaptation an das extrauterine Leben:

- Neonatale Asphyxie
- Feststellung einer Azidose
- Methode der primären Reanimation
- Überwachung der vitalen Funktionen
- Sauerstofftherapie (Indikationen, Kontrolle)

Geburtstrauma

Ernährung:

- Brusternährung (Vorteile, Kontraindikationen)
- künstliche Ernährung

Verdauungsstörungen

Herstellen der Mutter-Kind-Beziehung für das Termingeborene, das Frühgeborene, das kranke Kind

Somatische und psychomotorische Entwicklung im 1. Lebensjahr

Impfkalender

Infektions-Kinderkrankheiten

## **Gynäkologie, Familienplanung**

#### **Ziel:**

Die Schülerin kennt die Funktion der weiblichen und männlichen Genitalorgane und deren häufigsten Erkrankungen. Sie kennt die verschiedenen Probleme der Fortpflanzung sowie die modernen Methoden der Familienplanung.

#### **Stoff:**

Missbildungen der Genitalorgane  
Entzündungen

Gutartige und bösartige Tumore

Geschlechtskrankheiten

Sterilität und Infertilität

Familienplanung

Erkrankungen der Brustdrüse

Gynäkologische Routine- und Vorsorgeuntersuchungen

Schwangerschaftsabbruch

## **Anästhesiologie**

#### **Ziel:**

Die Schülerin kennt die wichtigsten Vorgänge bei den verschiedenen Anästhesieformen, im besonderen im Zusammenhang mit der Geburtshilfe. Sie ist fähig, die Patientin psychisch und physisch auf die Anästhesie vorzubereiten und sie während dieser und nachher zu überwachen.

#### **Stoff:**

Vorbereitung des Patienten zur Operation, Prämedikation

Verfahren bei verschiedenen Anästhesieformen

Geburtshilfliche Anästhesie und ihre Komplikationen

Postoperative Überwachung und Pflege

Reanimation des Erwachsenen und des Neugeborenen

Sauerstofftherapie

## **Pharmakologie**

#### **Ziel:**

Die Schülerin kennt die wichtigsten Arzneimittel, ihre Wirkungen und Nebenwirkungen. Sie ist sich ihrer Verantwortung beim Aufbewahren, Bereitstellen und Verabreichen von Medikamenten bewusst.

#### **Stoff:**

Herkunft der Medikamente

Verschiedene Formen

Allgemeine Grundlagen über Resorption, Wirkung und Ausscheidung von Medikamenten; Giftigkeit

Wichtige Gruppen von Medikamenten mit Wirkungen, Indikationen und Nebenwirkungen

Spezielle Medikamente für die Geburtshilfe

Besondere Nebenwirkungen während der Schwangerschaft und Neugeborenenzeit

Probleme der diaplazentaren Wirkungen der Medikamente auf den Foetus

Wirkungen der Medikamente im Zusammenhang mit dem Stillen

Verabreichungsformen (Erwachsene und Neugeborene)

Aufbewahrungs- und Abgabevorschriften  
Gesetzliche Kontrollen, Vorschriften über den Handel mit Arzneimitteln

## **Ernährungslehre und Diätetik**

#### **Ziel:**

Die Schülerin ist fähig:

schwängere Frauen und Mütter in Ernährungsfragen anzuleiten und zu beraten  
die Ernährung des gesunden Neugeborenen zusammenzustellen und zu überwachen

#### **Stoff:**

Allgemeine Ernährungslehre

Spezielle Ernährungslehre

Ernährung der gesunden und kranken

Schwangeren und Wöchnerin

Natürliche und künstliche Ernährung des gesunden Neugeborenen

Ernährung des gesunden Säuglings

## **Physiotherapie**

#### **Ziel:**

Die Schülerin kennt die Grundlagen der physiotherapeutischen Massnahmen während der Schwangerschaft und dem Wochenbett.

#### **Stoff:**

Prinzipien der Physiotherapie

Atemgymnastik

Schwangerschaftsgymnastik

Wochenbettgymnastik

Prä- und postoperative Behandlung

## **Geburtsvorbereitung**

#### **Ziel:**

Die Schülerin kennt Prinzipien und Technik der Geburtsvorbereitung. Sie ist fähig, diese Kenntnisse während der Schwangerschaft und dem Geburtsverlauf anzuwenden.

#### **Stoff:**

Die Geburtsvorbereitung und ihr Platz in der modernen Geburtshilfe

Grundlagen der verschiedenen Methoden  
Praktische Anwendung der Kenntnisse und Methoden während der Schwangerschaft:

- Verhalten gegenüber der schwangeren Frau
- Entspannung
- Atmung
- Vorbereitung auf die Austreibungsperiode

## **Sozialwissenschaftliche Fächer**

### **Psychologie**

#### **Ziel:**

Die Schülerin ist fähig, zu den Patientinnen ein Vertrauensverhältnis herzustellen und mit den andern Mitgliedern des Pflegeteams eine Atmosphäre zu schaffen, die eine positive Zusammenarbeit ermöglicht. Sie kennt typische Reaktionen von Patientinnen und deren psychologische Ursachen; sie begegnet ihnen in angemessener Weise.

Dank ihren Kenntnissen in Psychologie ist sie fähig, bei den zwischenmenschlichen Beziehungen, die sich durch die Berufsausübung ergeben, sich angepasst zu verhalten.



#### **Stoff:**

Die Grundbegriffe der Humanpsychologie, insbesondere der Psychologie der Frau und des Kindes

Die normale psychische Entwicklung, Psychologie der verschiedenen Altersstufen  
Prinzipien der zwischenmenschlichen Beziehungen, insbesondere der beruflichen Information und Aufklärung über Sexualität, insbesondere während der Schwangerschaft und des Wochenbetts  
Psychische Veränderungen während der Schwangerschaft, bei der Geburt, während des Wochenbetts und der Stillphase  
Mutter-Kind-Beziehung; Entwicklung des Muttersinnes

Die wichtigsten psychosomatischen Erscheinungen in der Geburtshilfe (Übelkeit, Erbrechen, puerperale Psychose usw.)

#### **Soziologie**

##### **Ziel:**

Die Schülerin kennt die Grundbegriffe der Soziologie, deren Bedeutung für den Einzelnen sowie für die Gruppe.

##### **Stoff:**

Grundbegriffe der Soziologie  
Elemente des sozialen Lebens: soziales Handeln, soziale Beziehungen, soziale Situationen  
Soziale Systeme und ihre Strukturen: zum Beispiel Familie, Gruppe, Organisation (Spital) und ihre Gesetzmässigkeiten  
Gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge und Prozesse  
Grundlagen der Demografie

Probleme besonderer sozialer Gruppen; vertiefte Behandlung von:

- ausserehelicher Schwangerschaft
- ausserehelichem Kind
- kinderloser Ehe
- Adoption
- Familienplanung
- Schwangerschaftsabbruch aus soziologischer Sicht

Dieser Stoff soll vor allem von praktischen Erfahrungen der Schülerinnen ausgehend erarbeitet und in engem Zusammenhang mit verwandten Stoffgebieten (Berufsethik, Berufsfragen, Betriebsführung, Psychologie) vermittelt werden.

#### **Pädagogik**

##### **Ziel:**

Die Schülerin kennt ihre pädagogische Aufgabe bei der ihr anvertrauten Person und deren Angehörigen sowie gegenüber ihren Mitarbeitern.

##### **Stoff:**

Grundsätze und Methoden der Erziehung und der Erwachsenenbildung

- Praktische Übungen:
- Vorträge, Lektionen

- Einführung von jüngeren Schülerinnen und Hilfskräften in die Arbeit
- Anleitung von anvertrauten Personen und von deren Angehörigen

#### **Pflegerische Fächer**

##### **Krankenbeobachtung und Krankenpflege**

##### **Ziel:**

Die Schülerin kennt

- die Prinzipien der Grund- und Behandlungspflege
- die Bedeutung ihrer Beobachtungen für die Diagnosestellung, Therapie und für die Pflege.

Sie erfasst die Bedürfnisse der kranken Menschen und berücksichtigt diese bei der Pflege.

Sie setzt ihre Kraft, die Zeit und das Material wirtschaftlich ein, ohne die Qualität der Pflege zu beeinträchtigen.

##### **Stoff:**

##### **Krankenbeobachtung**

Mittel der Beobachtung (Sinnesorgane und technische Hilfsmittel)

Beobachtungen der Hebamme über:

Aussehen, Verhalten, Vitalfunktionen, Appetit, Gewicht, Beweglichkeit, Sensibilität, Schlaf, Bewusstsein, Schmerzen, Ausscheidungen, Erbrechen, Sputum)  
Schriftliches Festhalten von Beobachtungen

##### **Grund- und Behandlungspflege**

Pflege des Kranken in bezug auf sein physisches und psychisches Wohlbefinden  
Möglichkeiten der Unterstützung des Kranken bei der Befriedigung seiner Grundbedürfnisse wie:

- Atmung
- Ernährung
- Ausscheidung
- Bewegung
- Richtige Lage
- Ruhe und Schlaf
- Körperpflege
- Vermeidung von Gefahren
- Mitmenschlicher Kontakt und Beziehung zur Umgebung
- Persönlicher Glaube
- Beschäftigung, Unterhaltung
- Vorbeugende Massnahmen, zum Beispiel Verhütung von Dekubitus, Kontraktoren und anderen Komplikationen
- Gebrauch von technischen Geräten
- Verbandlehre
- Wärme- und Kälteapplikationen
- Injektionen, Infusionen, Transfusionen
- Punktionen und Blutentnahmen
- Drainagen, Absaugen
- Verhütung von Spitalinfektionen, Antisepsis, Desinfektion, Asepsis-Sterilisation
- Vorbereitung des Patienten und Bereitstellen des Materials für diagnostische und

therapeutische Eingriffe und Mithilfe bei der Ausführung  
Pflege des Sterbenden  
Besorgung bei Todesfall

##### **Überwachung, Pflege und Beratung der gesunden und kranken Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett (inkl. Neugeborenenpflege)**

##### **Ziel:**

Die Schülerin erfasst die besondere Situation von Frauen, während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett. Sie versteht die Gesundheit und das Wohlergehen von Mutter und Kind als unteilbares Ganzes.

Sie ist fähig:

gesunde und kranke Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett sowie gesunde Neugeborene zu pflegen unter Berücksichtigung ihrer physischen, psychischen und sozialen Bedürfnisse

die Verantwortung für eine normal verlaufende Geburt zu übernehmen

Sie erkennt Komplikationen, benachrichtigt rechtzeitig den Arzt und ist fähig, bis zu seinem Eintreffen selbständig Notfallmassnahmen auszuführen.

##### **Stoff:**

##### **Schwangerschaft:**

Untersuchungen und Überwachung der gesunden und kranken Schwangeren:

Palpation

Auskultation kindlicher Herztöne

Beckenmessung

Fundusstand

Apprative Überwachung

Mithilfe bei Amnioskopie und Amniocentese und Vorbereitung der dazu notwendigen Instrumente

Rektale und vaginale geburtshilfliche Untersuchungen

##### **Geburt:**

Aufnahme, Vorbereitung und Überwachung der Gebärenden

Überwachung des Gebärenden unter Einleitung, anderer Wehenstimulation, Wehenhemmung, Sedation, Anästhesie  
Episiotomie

Geburtsleitung und Leitung der Plazentari-  
periode  
Beurteilung der Plazenta

Überwachung der Mutter unmittelbar nach der Geburt

Assistenz bei geburtshilflichen Eingriffen und Vorbereitung des dazu notwendigen Materials:

Beckenendlage, Zangen- und Vacuumextraktion, Sectio-caesarea, manuelle Lösung der Plazenta, Cavumrevision, Damrnaht, Vaginalnaht, Naht eines Cervixrisses

Die Hausgeburt

Wochenbett:  
Überwachung der gesunden und kranken Wöchnerin  
Intimtoilette – Episiotomiepflege  
Stilltechnik  
Brusthygiene, Abstillen, Entwöhnung des Kindes  
Thromboseprophylaxe  
Anleitung der Mutter für die persönliche Körperhygiene und die ihres Neugeborenen

Neugeborenes:  
Untersuchung und Überwachung des Neugeborenen (inkl. Apgarscore, Reifebestimmung und Suche nach Missbildungen)  
Transportmöglichkeiten (Indikation und Technik)  
Absaugen  
Bad und Toilette  
Gonorrhoe-Prophylaxe  
Abnabelung und Nabelpflege  
Messung: Gewicht, Grösse und andere Körpermasse  
Einfache Massnahmen zur Reanimation:  
Absaugen, Sauerstoffgabe, Stimulation durch Hautreize, Herzmassage, Überwachung in Inkubator  
Vorbereitung des Materials und Mithilfe bei diagnostischen Eingriffen und schwierigen Massnahmen zur Reanimation:  
arterielle und venöse Blutentnahmen, Intubation, Pufferung, Blutaustausch  
Aufbau der künstlichen Ernährung  
Verabreichung des Schoppens  
Intramuskuläre Injektion  
Kapillarblutentnahme  
Magenspülung  
Überwachung des Neugeborenen unter Phototherapie  
Urin- und Stuhlentnahmen

## Hygiene und Gesundheitserziehung

**Ziel:**  
Die Schülerin kennt die Rolle der Hebamme bei sozial-medizinischen Aufgaben zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit des Einzelnen, der Familie und der Bevölkerung.

**Stoff:**  
Persönliche Hygiene:  
körperliche und seelisch-geistige Hygiene des Einzelnen in verschiedenen Lebensaltern  
Öffentliche Hygiene:  
die Bedeutung der Hygiene und der Gesundheitsdienste für die Bevölkerung  
Die für das Gesundheitswesen verantwortlichen Behörden:  
Wohnhygiene, Städtebau, Trinkwasserversorgung und Gewässerschutz, Lebensmittelkontrolle usw.  
Gesundheitsdienste auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene  
Die Rolle der Spitäler und anderer sozial-medizinischer Einrichtungen für das Gesundheitswesen

Gesundheits- und Sozialgesetzgebung  
Kranken- und Unfallversicherung, AHV und IV  
Fürsorgewesen: öffentliche und private Fürsorge, offene und geschlossene Fürsorge, Zusammenarbeit mit Fürsorgestellen  
Gruppenhygiene (zum Beispiel im Spital, in der Schule, am Arbeitsplatz)  
Gesundheitserziehung:  
Mittel und Methoden  
Bedeutung der menschlichen Beziehungen  
Prophylaxe, Früherfassung, Behandlung, Wiedereingliederung  
Moderne Epidemiologie, Forschungsmethoden und Statistik

## Erste Hilfe

**Ziel:**  
Die Schülerin handelt bei Notfällen überlegt und richtig. Sie gibt genaue Anweisungen.

**Stoff:**  
Erste Hilfe bei Unfällen, Vergiftungen und Verbrennungen  
Atem- und Herzstillstand beziehungsweise Insuffizienz  
Schock  
Koma  
Reanimationsmassnahmen

## Arbeit im Operationssaal

**Ziel:**  
Die Schülerin kennt die besonderen Aufgaben der Hebamme im Operationssaal.

**Stoff:**  
Rolle und Verhalten der Hebamme im Operationssaal

## Allgemeine Fächer

### Rechts- und Gesetzeskunde

**Ziel:**  
Die Schülerin kennt die Rechtsstellung der Hebamme und diejenige der ihr anvertrauten Personen.  
Sie kann die Tragweite ihrer Handlungen und Worte ermessen.

**Stoff:**  
Privatrecht  
Zivilrecht  
Personenrecht: Rechts- und Handlungsfähigkeit, Mündigkeit, Geburt und Tod  
Familienrecht: Eherecht, Verwandtschaft, Vormundschaft, Adoption  
Erbrecht: die Formen der letztwilligen Verfügung  
Obligationenrecht  
Arbeitsvertrag  
Öffentliches Recht

Strafrecht: Berufsgeheimnis, Zeugenaussage, Anzeige, Schwangerschaftsunterbrechung, Euthanasie, Haftpflicht  
Menschenrecht

## Staatsbürgerkunde

**Ziel:**  
Die Schülerin kennt ihre politischen Möglichkeiten und ihre Aufgaben als Staatsbürgerin.

**Stoff:**  
Der politische Aufbau unseres Staates  
Die politischen Parteien  
Die Stellung der Frau in der heutigen Welt  
Die Stellung der Frau im politischen Leben  
Rechte und Pflichten der Hebamme als Staatsbürgerin

## Medizinisches Rechnen, medizinische Statistik

**Ziel:**  
Die Schülerin kann klar überlegen, verwendet eine präzise Ausdrucksweise und ist fähig, im Beruf vorkommende Rechnungsoperationen exakt auszuführen.

**Stoff:**  
In der Medizin gebräuchliche Masse: Gewichte, Längenmasse, Hohlmasse  
Berechnungen von Lösungen, Verdünnungen und Dosierungen  
Berechnung von Kalorien für die Ernährung  
Elemente der medizinischen Statistik

## Berufsethik / Berufsfragen

**Ziel:**  
Die Schülerin kennt:  
die ethischen Grundlagen ihres Berufes  
die Tragweite ihrer Haltung und Handlungen gegenüber Patienten, Vorgesetzten, Mitarbeitern und gegenüber dem eigenen Berufsstand  
die Bedeutung und die Stellung ihres Berufes im Gesundheitswesen  
Sie besitzt Kenntnisse über Berufe und Organisationen, mit denen sie durch ihre Arbeit in Berührung kommt.

**Stoff:**  
Geschichtlicher Rückblick als Beitrag zum besseren Verständnis der modernen Zeit  
Die Hebamme im Wandel der Zeit  
Moderne Zeit, ihre Tendenzen und Errungenschaften  
Berufsgeheimnis  
Leben, Krankheit, Missbildung und Tod, aus der Sicht des Einzelnen und der Familie  
Schwangerschaftsunterbrechungen aus ethischer Sicht, Euthanasie, Suizid  
Glaubenformen und Glaubensfragen  
Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen im spitalinternen und spitalexternen Bereich



#### Berufsgefahren:

- Gleichgültigkeit
- Gewohnheit und Abstumpfung
- Medikamentenmissbrauch
- Übertretung der Berufskompetenzen

#### Laboratorium

##### Ziel:

Die Schülerin kennt die für ihre Berufsausübung notwendigen Untersuchungen.

##### Stoff:

Untersuchungsmethoden  
Ausführen gewisser Testmethoden  
(zum Beispiel Nachweis von Eiweiss und Zucker im Urin)  
Interpretation der Resultate

#### Strahlenschutz

##### Ziel:

Die Schülerin verfügt über Grundkenntnisse betreffend Anwendung von Röntgen- und anderen ionisierenden Strahlen zu diagnostischen und therapeutischen Zwecken.

Sie kennt die Gefahren und nötigen Schutzmassnahmen für Patienten, Foetus und Personal.

##### Stoff:

Risiken für:

- Mutter
- Foetus
- Neugeborenes

Gefahren und Schutzmassnahmen  
Gesetzliche Vorschriften über den Strahlenschutz

#### Organisation und Führungsaufgaben

##### Ziel:

Die Schülerin kennt:  
den Aufbau des öffentlichen Gesundheitswesens in der Schweiz  
die Aufgaben und die Stellung des Pflegedienstes innerhalb der Gesamtorganisation eines Spitals  
Sie ist fähig, die Vorgesetztenfunktion in einer Arbeitsgruppe zu übernehmen.

##### Stoff:

Öffentliches Gesundheitswesen der Schweiz  
Spitalbetrieb  
– Organisation  
– Aufgaben, Kompetenzen und Zusammenarbeit der verschiedenen Dienste  
– Organisation und Ziele des Pflegedienstes  
Betriebssicherheit und Brandverhütung  
Führungsaufgaben, zum Beispiel:  
– Menschliche Grundbedürfnisse  
– Information und Kommunikation  
– Arbeitsplanung und -methoden  
– Delegation  
– Qualifikation  
– Führungsprozess

## Berufsbild der Hebamme

#### Einführung

Innerhalb des gesamten Gesundheitswesens ist die Mitarbeit der Hebamme wesentlich für die Erhaltung der Gesundheit von Mutter und Kind und stellt somit einen wichtigen Anteil für das Wohlergehen der ganzen Familie dar.

Die Veränderung der Stellung von Mutter, Kind und Familie in unserer Gesellschaft sowie die rasche Entwicklung der Geburtshilfe haben das traditionelle Berufsbild der Hebamme in den vergangenen Jahren stark beeinflusst.

Die Entwicklung der Geburtshilfe liegt nicht nur in der Verbesserung geburtshilflich-chirurgischer Instrumente, der Anwendung neuer Medikamente oder in wirkungsvoller und sicherer Anästhesie begründet. Es wurden vor allem auch auf dem Gebiet der Perinatalogie beachtliche Fortschritte erzielt. Diese gewährleisten heute eine lückenlose Überwachung der Mutter während der Schwangerschaft, unter und nach der Geburt, sowie des Kindes.

Zudem hat eine bedeutende Verlagerung der Geburten zu Hause ins Spital stattgefunden.

Diesbezügliche Angaben des eidgenössischen Statistischen Amtes für das Jahr 1976 lauten folgendermassen:

Spitalgeburten total 74 235  
Hausgeburten total 500

Aufgrund einer Umfrage bei 230 beruflich tätigen Hebammen in verschiedenen Kategorien von Spitälern sowie bei freiberuflich tätigen lässt sich allgemein feststellen, dass sich heute ein Arbeitsteam um das Geschehen von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett kümmert, in welchem die Hebamme, ausgerüstet mit einem breiten Fachwissen, geschulter Beobachtungsgabe und mit der Bereitschaft zur menschlichen Zuwendung, einen wichtigen Platz als anerkannte Mitarbeiterin innehat.

#### Berufsbild

Die Hebamme übt heute ihren Beruf vorwiegend in geburtshilflichen Abteilungen von Spitälern aus. Innerhalb dieser Abteilungen können ihre Tätigkeitsgebiete folgende sein:

- Betreuung der werdenden Mutter im Gebärsaal
  - Betreuung von Wöchnerinnen und Neugeborenen
  - Betreuung von kranken Schwangeren
  - Mitarbeit bei der ambulanten Überwachung der Schwangeren
- Es stehen ihr aber noch andere Möglichkeiten der Berufsausübung offen:
- als freiberuflich tätige Hebamme
  - im Bereich der Familienplanung

- Kurse für Geburtsvorbereitung
  - in Ausbildungsstätten für Hebammen
- Die Hebamme ist durch ihr Verhalten, Wissen und Können fähig, Eltern vor, während und nach der Geburt wertvolle Hilfe zu leisten.

Sie bemüht sich stets, die Gesundheit und das Wohlergehen von Mutter und Kind als unteilbares Ganzes zu sehen.

Als ausgebildete Fachperson ist die Hebamme in der Lage, eine sachliche, realistische Anschauung über die normalen Geburtsvorgänge zu vermitteln; sie erfüllt somit eine erzieherische Aufgabe.

Sie bereitet Eltern auf die Geburt und die veränderte Situation in der Familie vor.

Sie informiert und, wo notwendig, berät sie Ehepaare betreffend Fragen der Geburtenregelung.

In Zusammenarbeit mit dem Arzt betreut die Hebamme gesunde und kranke Schwangere und gewährleistet die Betreuung und die Überwachung von Mutter und Kind beim normalen und pathologischen Geburtsverlauf. Im Einvernehmen mit dem Arzt oder als freiberuflich tätige Hebamme übernimmt sie die Verantwortung der normal verlaufenden Geburt. Sie erkennt Komplikationen frühzeitig; sie benachrichtigt den Arzt und führt bis zu seinem Eintreffen Notfallmassnahmen selbständig aus.

Sie betreut das Neugeborene unmittelbar nach der Geburt. Sie betreut die gesunde und kranke Wöchnerin sowie das gesunde Neugeborene und bereitet die Mutter darauf vor, ihre eigene Pflege und die Betreuung des Kindes selbständig auszuführen. Sie leitet Mitarbeiter an und beteiligt sich an der Ausbildung von Hebammen.

Die freiberuflich tätige Hebamme wird oftmals mit erzieherischen, familiären oder sozialen Fragen konfrontiert. Dadurch ist ihr Tätigkeitsfeld erweitert, besonders in bezug auf die Information von ratsuchenden Personen.

#### KOMMENTAR

##### 1 Allgemeines

*1.1 Übergabe der Regelung der Hebammenausbildung von der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz an das Schweizerische Rote Kreuz*

Bis zum Jahre 1972 wurde die Ausbildung der Hebammen von den einzelnen Kantonen geregelt.

*Im Mai 1972:*

sind die «Richtlinien der Sanitätsdirektorenkonferenz über den Beruf und die Ausbildung von Hebammen und Hebammenschwestern» in Kraft getreten.

Mit Inkrafttreten dieser Richtlinien wurde die Dauer der Grundausbildung von Hebammen von 2 auf 3 Jahre, diejenige für Hebammenschwestern von 12 auf 18 Monate angehoben.